

Akkreditierungsbericht für die folgenden Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium:

| | BA und M.Ed. Grundschule | BA und M.Ed. Sonderpädagogische Förderung | BA und M.Ed. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule | BA und M.Ed. Gymnasien und Gesamtschulen | BA und M.Ed. Berufskollegs |
|------------------------------------|--------------------------|---|--|--|----------------------------|
| Evangelische Theologie | x | x | x | x | x |
| Katholische Theologie | x | x | x | x | x |
| Philosophie/Praktische Philosophie | | | x | x | |

**der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie
der Technischen Universität Dortmund**

01.03.2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeine Angaben..... | 2 |
| 1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges | 2 |
| 1.2 Akkreditierungsentscheidung..... | 3 |
| 1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge | 4 |
| 2. Kurzprofil der Studiengänge..... | 4 |
| 2.1 Grunddaten | 4 |
| 2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept | 4 |
| 3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation | 19 |
| 4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre | 20 |
| 5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung | 20 |
| 5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation..... | 20 |
| 5.2 Prüfkriterien | 21 |
| 6. Qualitätsbericht..... | 21 |
| 7. Auflagenerfüllung..... | 22 |

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 10.02.2022).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges

Termine und Ort der Begutachtung

- 17./18. November 2022
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Maike Albertzart (Professorin für Praktische Philosophie und Leiterin des Arbeitsbereichs Praktische Philosophie II an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz)
- Prof. Dr. Dr. Norbert Brieden (Professor für Religionspädagogik/Katechetik und Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts an der Bergischen Universität Wuppertal)
- RD Christian Hoser (Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW)
- Prof. Dr. Stefanie Lorenzen (Professorin für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg)
- Dr. Siegfried Meier (Schulrat i.K., Erzbistum Paderborn, Institut für Religionspädagogik)
- Thomas Schlüter (Leiter des Pädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche von Westfalen)
- Ribal Zeitouni (studentischer Peer der Technischen Universität Berlin)

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 26. Januar 2023
- Rektorat am 01. März 2023

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 01. März 2023 (D2/053/23)

Das Rektorat beschließt folgende Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium zu akkreditieren:

| | BA und M.Ed. Grundschule | BA und M.Ed. Sonderpädagogische Förderung | BA und M.Ed. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule | BA und M.Ed. Gymnasien und Gesamtschulen | BA und M.Ed. Berufskollegs |
|------------------------------------|--------------------------|---|--|--|----------------------------|
| Evangelische Theologie | x | x | x | x | x |
| Katholische Theologie | x | x | x | x | x |
| Philosophie/Praktische Philosophie | | | x | x | |

Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2031.

Es werden folgende Auflagen und Empfehlungen beschlossen:

Auflagen

Evangelische Theologie:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge der evangelischen Theologie werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Katholische Theologie:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge der katholischen Theologie werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Empfehlungen

Übergreifend:

1. Die verschiedenen lehrbezogenen Kooperationen zwischen den Instituten sollten weiter vorangetrieben und gefördert werden. Es wäre denkbar, gemeinsame Lehrveranstaltungen für die Studierenden der einzelnen Fächer zu konzipieren und diese zu institutionalisieren, um den Studierenden einen Einblick in fachlich nahestehende Disziplinen zu ermöglichen und die Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät weiter auszubauen.

Philosophie/Praktische Philosophie:

1. Die Fachdidaktik in der Philosophie sollte auf professoralem Niveau gewährleistet sein. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Ausstattung der Fachdidaktik in Forschung und Lehre für die Zukunft sichergestellt ist, auch um der hohen Studierendenzahl im Lehramt Rechnung zu tragen.

Die Auflagen sind bis zum 29.08.2024 dem Rektorat anzuzeigen.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Programmakkreditierung durch AQAS | 01.10.2011 – 30.09.2016 |
| Programmakkreditierung durch AQAS | 01.10.2016 – 30.09.2023 |
| Interne Akkreditierung | 01.10.2023 – 30.09.2031 |

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

| | |
|-----------------------------------|--|
| Studiengang/Cluster | Philosophie/Praktische Philosophie, Katholische und Evangelische Theologie |
| Abschlussgrad | B.A. und M.Ed. |
| Studienform | Vollzeitstudiengang |
| Studiendauer (in Semestern) | B.A.: 6 und M.Ed.:4 |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | B.A.: 180 und M.Ed.: 120 |

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Evangelische Theologie/ Religionslehre

Das spezifische Profil des Studiengangs Evangelische Theologie/ Religionslehre orientiert sich an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Oktober 2008 in der Fassung vom 11.06.2015. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Evangelische Theologie/ Religionslehre haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie

- in der Lage sind, die biblisch-christliche Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit zu vermitteln und
- insbesondere die gegenwärtige Erschließungskraft der Glaubenseinsichten sprachlich zu gestalten.

- Weiterhin sind sie in der Lage, diese Grundkompetenz für die fachdidaktische Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtsprozessen sowie die sprachliche und mediale Gestaltung im Fach „Evangelische Theologie“ zu nutzen und
- schulformspezifisch auf unterschiedliche Altersgruppen und heterogene Lerngruppen zuzuspitzen.

Diese Kompetenzen beinhalten auf der fachwissenschaftlichen wie auch fachdidaktischen Ebene die Berücksichtigung von geschlechtersensiblen Aspekten und inklusionsorientierten Fragestellungen.

Evangelische Theologie/Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen (G)

Durch den erfolgreichen Abschluss des *Bachelorstudiums* im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie in der Lage sind, die biblisch-christliche Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit zu vermitteln, die Erschließungskraft der Glaubenseinsichten medial, insbesondere sprachlich zu gestalten und diese Grundkompetenz für die fachdidaktische Planung von religionspädagogischen Prozessen zu nutzen.

In den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiums vermittelt der Studiengang im Modul A Basiswissen in den Bereichen der Bibelkunde und der der Theologie des Alten und Neuen Testaments sowie der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik vor allem im Blick auf exemplarische Texte, Motive und Traditionen aus dem Bereich des Lehrplans für die Grundschule. Hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse steht die methodische Beherrschung der theologischen Interpretation biblischer Texte im Mittelpunkt.

Im dritten und vierten Semester des Bachelorstudiums sollen im Modul B die Kenntnisse und methodischen Kompetenzen im Bereich Biblischer und Systematischer Theologie erweitert bzw. vertieft werden, wobei auch konfessionskundliche Perspektiven Berücksichtigung finden sollen. Bei vertieftem Studium werden hier insbesondere die konfessionellen Entscheidungen der Reformationszeit thematisiert.

Die Lehrveranstaltungen in den Modulen der ersten beiden Studienjahre werden überwiegend als Vorlesungen und Seminare angeboten, weil so zum einen Fachwissen vermittelt und zum anderen dessen Relevanz in problemorientierten Diskussionen erörtert werden kann.

Im fünften und sechsten Semester des Bachelorstudiums stehen dann im Modul C Themen der Fachdidaktik in ihrer Verknüpfung mit der Biblischen und Systematischen Theologie im Zentrum. Dazu gehören insbesondere die Analyse des Lehrplans für die Grundschule, das Wissen um die religiöse Entwicklung und Sozialisation im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Analyse und Planung des Religionsunterrichts im Blick auf heterogene Lerngruppen.

Neben den Vorlesungen und Seminaren wird im dritten Studienjahr auf die eigenständige Erarbeitung der zentralen Studieninhalte in Form von Studienleistungen Wert gelegt.

Durch den erfolgreichen Abschluss des *Masterstudiums* im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie Unterrichtsprozesse im Bereich der Grundschule auf der Grundlage fachwissenschaftlich-theologischer, fachdidaktischer und religionspädagogischer sowie psychologischer und soziologischer Theorien planen, durchführen und reflektieren können.

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiums stehen die Vorbereitung und die Durchführung des Praxissemesters im Mittelpunkt. Mit der fachdidaktischen Erschließung exemplarischer biblischer und systematisch-theologischer Themen sollen die Studierenden ihre Kompetenzen in der Analyse und Planung des Religionsunterrichts in der Grundschule im Blick auf heterogene Lerngruppen vertiefen.

Im dritten und vierten Semester des Masterstudiums sollen die Studierenden ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester theologisch reflektieren und vertiefen, indem grundlegende Problemstellungen in den Bereichen der Biblischen und der Historischen Theologie sowie der Theologischen Ethik ebenso erörtert werden wie die theologischen Dimensionen der Heterogenität in der Begegnung mit Anderen.

Evangelische Theologie für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Durch den erfolgreichen Abschluss des *Bachelorstudiums* im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie in der Lage sind, die biblisch-christliche Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit zu vermitteln, die Erschließungskraft der Glaubenseinsichten sprachlich und medial zu gestalten und diese Grundkompetenz für die fachdidaktische Planung von religionspädagogischen Prozessen zu nutzen.

In den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiums vermittelt der Studiengang im Modul A Basiswissen in den Bereichen der Bibelkunde und der der Theologie des Alten und Neuen Testaments sowie der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik vor allem im Blick auf exemplarische Texte, Motive und Traditionen aus dem Bereich der Lehrpläne für die Grundschule und die Hauptschule. Hinsichtlich der angestrebten Lernergebnissen steht die methodische Beherrschung der historisch-philologischen Auslegung und der theologischen Interpretation biblischer Texte im Mittelpunkt.

Im dritten und vierten Semester des Bachelorstudiums sollen im Modul B die Kenntnisse und methodischen Kompetenzen im Bereich Biblischer und Systematischer Theologie erweitert bzw. vertieft werden, wobei auch konfessionskundliche Perspektiven Berücksichtigung finden sollen.

Die Lehrveranstaltungen in den Modulen der ersten beiden Studienjahre werden überwiegend als Vorlesungen und Seminare angeboten, weil so zum einen Fachwissen vermittelt und zum anderen dessen Relevanz in problemorientierten Diskussionen erörtert werden kann.

Im fünften und sechsten Semester des Bachelorstudiums stehen dann im Modul C Themen der Fachdidaktik in ihrer Verknüpfung mit der Biblischen und Systematischen Theo-

logie im Zentrum. Dazu gehören insbesondere die Analyse der Lehrpläne für die Grundschule und die Schulformen der Sekundarstufe I/II, das Wissen um die religiöse Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter sowie die Analyse und Planung des Religionsunterrichts.

Neben den Vorlesungen und Seminaren wird im dritten Studienjahr auf die eigenständige Erarbeitung der zentralen Studieninhalte in Form von Studienleistungen Wert gelegt.

Durch den erfolgreichen Abschluss des *Masterstudiums* im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie Unterrichtsprozesse im Bereich der sonderpädagogischen Förderung auf der Grundlage fachwissenschaftlicher-theologischer, fachdidaktischer und religionspädagogischer sowie psychologischer und soziologischer Theorien planen, durchführen und reflektieren können.

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiums stehen die Vorbereitung und die Durchführung des Praxissemesters im Mittelpunkt. Mit der fachdidaktischen Erschließung exemplarischer biblischer und systematisch-theologischer Themen sollen die Studierenden ihre Kompetenzen in der Analyse und Planung des Religionsunterrichts im Blick auf heterogene Lerngruppen und die spezifischen Bedürfnisse von einzelnen Schüler*innen bzw. Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vertiefen.

Im dritten und vierten Semester des Masterstudiums sollen die Studierenden ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester theologisch reflektieren und vertiefen, indem grundlegende Problemstellungen in den Bereichen der Biblischen und der Historischen Theologie sowie der Theologischen Ethik ebenso erörtert werden wie die theologischen Dimensionen der Heterogenität in der Begegnung mit Anderen.

Evangelische Theologie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

Durch den erfolgreichen Abschluss des *Bachelorstudiums* im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie in der Lage sind, die biblisch-christliche Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit zu vermitteln, die Erschließungskraft der Glaubenseinsichten medial, insbesondere sprachlich zu gestalten und diese Grundkompetenz für die fachdidaktische Planung von religionspädagogischen Prozessen zu nutzen.

In den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiums vermittelt der Studiengang in den Modulen 1 und 2 Basiswissen in den Bereichen der Bibelkunde, der Theologie des Alten und Neuen Testaments sowie der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Themen und Probleme der Glaubenslehre und ihrer Konsequenzen für die ethische Urteilsbildung aus dem Bereich des Lehrplans für die Sekundarstufe I. Hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse steht die methodische Beherrschung der historisch-philologischen Auslegung und der theologischen Interpretation biblischer Texte im Mittelpunkt.

Im dritten und vierten Semester des Bachelorstudiums werden im Modul 3 die zentralen Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie der Konfessionskunde behandelt. Hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse steht hier zusammen mit der exemplarischen Einübung in das Studium historischer Quellen die Reflexion der eigenen konfessionellen Identität unter Berücksichtigung interkonfessioneller und interreligiöser Perspektiven im Vordergrund. Im Modul 4 sollen die Kenntnisse im Bereich Biblischer Theologie in rezeptionsgeschichtlicher und hermeneutischer Hinsicht erweitert und zugleich die methodischen Kompetenzen im Bereich der Biblischen Theologie im Hinblick auf schulformspezifische didaktische Konkretionen vertieft werden.

Im fünften und sechsten Semester des Bachelorstudiums stehen dann im Modul 5 Themen der Religionspädagogik und der Fachdidaktik in ihrer Verknüpfung mit der Biblischen und Systematischen Theologie im Zentrum. Dazu gehören insbesondere die Analyse der Lehrpläne für die Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Wissen um die religiöse Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter sowie die fachdidaktische Erschließung exemplarischer biblischer und systematisch-theologischer Themen im Blick auf heterogene Lerngruppen.

Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend als Vorlesungen und Seminare angeboten, weil so zum einen Fachwissen vermittelt und zum anderen dessen Relevanz in problemorientierten Diskussionen erörtert werden kann. In den Modulen 1 und 2 sowie 4 und 5 wird darüber hinaus auf eigenständige Erarbeitungen der zentralen Studieninhalte in Form von Studienleistungen Wert gelegt.

Durch den erfolgreichen Abschluss des *Masterstudiums* im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie Unterrichtsprozesse im Bereich der Haupt-, Real- und Gesamtschule auf der Grundlage fachwissenschaftlich-theologischer, fachdidaktischer und religionspädagogischer sowie psychologischer und soziologischer Theorien planen, durchführen und reflektieren können.

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiums stehen die Vorbereitung und die Durchführung des Praxissemesters im Mittelpunkt. Mit der fachdidaktischen Erschließung exemplarischer biblischer und systematisch-theologischer Themen sollen die Studierenden ihre Kompetenzen in der Analyse und Planung des Religionsunterrichts des Jugendalters im Blick auf heterogene Lerngruppen und unter Berücksichtigung interreligiöser Frage- und Problemstellungen vertiefen.

Im dritten und vierten Semester des Masterstudiums sollen die Studierenden ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester theologisch reflektieren und vertiefen, indem grundlegende Problemstellungen in den Bereichen der Biblischen und der Historischen Theologie sowie der Theologischen Ethik ebenso erörtert werden wie die theologischen Dimensionen der Heterogenität in der Begegnung mit Anderen.

*Evangelische Theologie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
(GyGe)*

Durch den erfolgreichen Abschluss des *Bachelorstudiums* im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie in der Lage sind, die biblisch-christliche Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit zu vermitteln, die Erschließungskraft der Glaubenseinsichten medial, insbesondere sprachlich zu gestalten und diese Grundkompetenz für die fachdidaktische Planung von religionspädagogischen Prozessen zu nutzen.

In den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiums vermittelt der Studiengang in den Modulen 1 und 2 Basiswissen in den Bereichen der Bibelkunde, der Theologie des Alten und Neuen Testaments sowie der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Themen und Probleme der Glaubenslehre und ihrer Konsequenzen für die ethische Urteilsbildung aus dem Bereich des Lehrplans für Gymnasien und Gesamtschulen. Hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse steht die methodische Beherrschung der historisch-philologischen Auslegung und der theologischen Interpretation biblischer Texte im Mittelpunkt.

Im dritten und vierten Semester des Bachelorstudiums werden im Modul 3 die zentralen Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie der Konfessionskunde behandelt. Hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse steht hier zusammen mit der exemplarischen Einübung in das Studium historischer Quellen die Reflexion der eigenen konfessionellen Identität unter Berücksichtigung interkonfessioneller und interreligiöser Perspektiven im Vordergrund. Im Modul 4 sollen die Kenntnisse im Bereich Biblischer Theologie in rezeptionsgeschichtlicher und hermeneutischer Hinsicht erweitert und zugleich die methodischen Kompetenzen im Bereich der Biblischen Theologie im Hinblick auf schulformspezifische didaktische Konkretionen vertieft werden.

Im fünften und sechsten Semester des Bachelorstudiums geht es dann im Modul 5 vor allem um die Auslegung der Bibel in historischen und gegenwärtigen Kontexten einerseits und die Theologie in der Wahrnehmung „von außen“ und als Entfaltung des Glaubens „von innen“ andererseits. Hierbei findet auch der kritische Dialog mit der Philosophie, der Naturwissenschaft und der Religionskritik sowie mit der römisch-katholischen Theologie Berücksichtigung. Im Modul 6 stehen Themen der Fachdidaktik im Zentrum. Dazu gehören insbesondere die Analyse der Lehrpläne für das Gymnasium und Gesamtschulen, das Wissen um die religiöse Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter sowie die fachdidaktische Erschließung exemplarischer biblischer und systematisch-theologischer Themen im Blick auf heterogene Lerngruppen.

Durch den erfolgreichen Abschluss des *Masterstudiums* im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie Unterrichtsprozesse im Bereich des Gymnasiums auf der Grundlage fachwissenschaftlich-theologischer, fachdidaktischer und religionspädagogischer sowie psychologischer und soziologischer Theorien planen, durchführen und reflektieren können.

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiums stehen die Vorbereitung und die Durchführung des Praxissemesters im Mittelpunkt. Mit der fachdidaktischen Erschließung exemplarischer biblischer und systematisch-theologischer Themen sollen die Studierenden ihre Kompetenzen in der Analyse und Planung des Religionsunterrichts des Jugendalters und mit jungen Erwachsenen im Blick auf heterogene Lerngruppen und unter Berücksichtigung interreligiöser Frage- und Problemstellungen vertiefen.

Im dritten und vierten Semester des Masterstudiums sollen die Studierenden ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester theologisch reflektieren und vertiefen, indem grundlegende Problemstellungen in den Bereichen der Biblischen und der Historischen Theologie sowie der Theologischen Ethik ebenso erörtert werden wie die theologischen Dimensionen der Heterogenität in der Begegnung mit Anderen.

Evangelische Theologie für das Lehramt an Berufskollegs (BK)

Durch den erfolgreichen Abschluss des *Bachelorstudiums* im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie in der Lage sind, die biblisch-christliche Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit zu vermitteln, die Erschließungskraft der Glaubenseinsichten medial, insbesondere sprachlich zu gestalten und diese Grundkompetenz für die fachdidaktische Planung von religionspädagogischen Prozessen zu nutzen.

In den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiums vermittelt der Studiengang in den Modulen 1 und 2 Basiswissen in den Bereichen der Bibelkunde, der Theologie des Alten und Neuen Testaments sowie der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Themen und Probleme der Glaubenslehre und ihrer Konsequenzen für die ethische Urteilsbildung aus dem Bereich des Lehrplans für das Berufskolleg. Hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse stehen die methodische Beherrschung der historisch-philologischen Auslegung und der theologischen Interpretation biblischer Texte im Mittelpunkt.

Im dritten und vierten Semester des Bachelorstudiums werden im Modul 3 die zentralen Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie der Konfessionskunde behandelt. Hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse steht hier zusammen mit der exemplarischen Einübung in das Studium historischer Quellen die Reflexion der eigenen konfessionellen Identität unter Berücksichtigung interkonfessioneller und interreligiöser Perspektiven im Vordergrund. Im Modul 4 sollen die Kenntnisse im Bereich Biblischer Theologie in rezeptionsgeschichtlicher und hermeneutischer Hinsicht erweitert und zugleich die methodischen Kompetenzen im Bereich der Biblischen Theologie im Hinblick auf schulformspezifische didaktische Konkretionen vertieft werden.

Im fünften und sechsten Semester des Bachelorstudiums geht es dann im Modul 5 vor allem um die Auslegung der Bibel in historischen und gegenwärtigen Kontexten einerseits und die Theologie in der Wahrnehmung „von außen“ und als Entfaltung des Glaubens „von innen“ andererseits. Hierbei werden auch religiöse Strömungen, Gruppen und Vereinigungen der Gegenwart und ihre geistesgeschichtlichen Hintergründe berücksich-

tigt. Im Modul 6 stehen Themen der Fachdidaktik im Zentrum. Dazu gehören insbesondere die Analyse der Lehrpläne für das Berufskolleg, das Wissen um die religiöse Entwicklung und Sozialisation in der Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die fachdidaktische Erschließung exemplarischer biblischer und systematisch-theologischer Themen im Blick auf heterogene Lerngruppen.

Durch den erfolgreichen Abschluss des *Masterstudiums* im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie Unterrichtsprozesse im Bereich des Berufskollegs auf der Grundlage fachwissenschaftlich-theologischer, fachdidaktischer und religionspädagogischer sowie psychologischer und soziologischer Theorien planen, durchführen und reflektieren können.

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiums stehen die Vorbereitung und die Durchführung des Praxissemesters im Mittelpunkt. Mit der fachdidaktischen Erschließung exemplarischer biblischer und systematisch-theologischer Themen sollen die Studierenden ihre Kompetenzen in der Analyse und Planung des Religionsunterrichts des Jugendalters und mit jungen Erwachsenen im Blick auf heterogene Lerngruppen und unter Berücksichtigung interreligiöser Frage- und Problemstellungen vertiefen.

Im dritten und vierten Semester des Masterstudiums sollen die Studierenden ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester theologisch reflektieren und vertiefen, indem grundlegende Problemstellungen in den Bereichen der Biblischen und der Historischen Theologie sowie der Theologischen Ethik ebenso erörtert werden wie die theologischen Dimensionen der Heterogenität in der Begegnung mit Anderen.

Katholische Theologie/ Religionslehre

Eines der zentralen Charakteristika der Technischen Universität Dortmund ist die Möglichkeit des Studiums für alle Lehrämter und Schulstufen, also Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg sowie das Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Diese Lehrämter können neben den anderen Studienfächern auch im Studienfach Katholische Theologie für den Bachelor und den Master studiert werden. Angebotene Teilstudiengänge sind somit:

- (1) Bachelor und Master Katholische Religionslehre für das LA an Grundschulen
- (2) BA und MA Katholische Religionslehre für die LÄ an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
- (3) BA und MA Katholische Religionslehre für die LÄ an Gymnasien / Gesamtschulen
- (4) BA und MA Katholische Religionslehre für das LA an Berufskollegs
- (5) BA und MA Katholische Religionslehre für das LA für sonderpädagogische Förderung

Das *Studienkonzept* des Faches Katholische Religionslehre richtet sich an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Oktober 2008 in der Fassung vom 16.09.2019 aus. Aus diesen „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die

Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung“ können konkrete Ausformulierungen der *Kompetenzen*, welche Studienabsolventinnen und -absolventen im Fach Katholische Religionslehre erreicht haben müssen, entnommen werden. Dabei gliedern sich diese Kompetenzen in die „Fachwissenschaftliche Kompetenz“, die „Theologisch-didaktische Erschließungskompetenz“, „Entwicklungs-kompetenz“, „Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz“, „Wahrnehmungs- und Diagno-sekompetenz“, „Gestaltungskompetenz“ sowie die „Dialog- und Diskurskompetenz“. Diese Kompetenzen lassen sich wiederum ausdifferenzieren. Die KMK-Vorgaben formulieren dies wie folgt:

„Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens; sie verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis (fachwissenschaftliche Kompetenz),
- haben eine durch das Studium der Katholischen Religionslehre (einschließlich ihrer verschiedenen Arbeits- und Erkenntnismethoden) vermittelte solide theologische Urteilskraft erworben und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),
- sind darauf vorbereitet, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht hin zu transformieren (Entwicklungs-kompetenz),
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz),
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz),

- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht (Gestaltungskompetenz),
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern (Dialog- und Diskurskompetenz).

Die fachwissenschaftliche Kompetenz ist ausdifferenziert in eine

- wissenschaftsmethodische Grundlagenkompetenz (Kenntnisse der theologischen Grundlagen und Fähigkeit, die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen (einschließlich ihrer verschiedenen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden) selbstständig zu rekonstruieren und miteinander zu verbinden),
- exegetisch-historische Kompetenz (vertiefte Kenntnis der biblischen Literatur und ausgewählter Traditionen des christlichen Glaubens mit Hilfe eines methodisch geübten und hermeneutisch reflektierten Zugangs),
- systematisch-theologische Argumentations- und Urteilskompetenz (differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis),
- ökumenische und interreligiöse Dialog- und Diskurskompetenz (konfessions- und religionskundliche Grundkenntnisse, Kenntnis der Grundlagen, Methoden und Ziele des ökumenischen und interreligiösen Dialogs, Fähigkeit zur Anwendung dieses Wissens im Gespräch mit Vertretern anderer Konfessionen und Religionen).

Eigens herausgestellt werden sollen die modulübergreifenden Prüfungen in der Katholischen Religionslehre, die von den Studierenden eine eigenständige Auswahl des Prüfungsgegenstandes und eine Positionierung erfordern. Die Studierenden analysieren ein Material für den Religionsunterricht fachlich und rekonstruieren und bewerten dessen implizite Didaktik (BAM 2-4; Lehramt Grundschule, Haupt-, Real-, Gesamtschule und Lehramt Sonderpädagogische Förderung); oder sie entwickeln eine theologische Fragestellung und beantworten sie, indem sie Inhalte aller theologischen Teilbereiche (biblisch, systematisch, praktisch) zueinander in Beziehung setzen (BAM 7-10; Lehramt Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg). In der Modulabschlussprüfung zu MAM 3 (in der ebenfalls verschiedene Disziplinen miteinander verknüpft werden) zeigen die Studierenden, dass sie ein selbst gewähltes Thema kontextsensibel bzw. kontextuell (z.B. im Kontext von interkultureller oder interreligiöser Pluralität) und fachwissenschaftlich im Horizont der von ihnen im Modul belegten Veranstaltungen reflektieren können. Durch die entwickelten Niveaustufenmodelle bekommen die Studierenden ein Instrument an die Hand, sich gezielt auf die Prüfung vorzubereiten, die Lehrenden erhalten im Gegenzug ein Bewertungsinstrument. Die Transparenz dieser Prüfung ist somit im hohen Maß gewährleistet. Die Struktur der modulübergreifenden Prüfung gibt sowohl einen sehr guten

Überblick über den Kompetenzstand der Studierenden, sie setzt eine hohe Selbständigkeit voraus, zeigt die Fähigkeit zur Verknüpfung unterschiedlicher Perspektiven auf, bereitet zielgerichtet auf spätere berufliche Anforderungen vor und zeigt ebenso das weitere Lern- und Entwicklungspotential der Studierenden auf. Sie hat sich als ein zentrales Element der Studiengestaltung erwiesen.

Philosophie bzw. Praktische Philosophie

Die Studiengänge für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Praktische Philosophie, und das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), Philosophie, sind ähnlich strukturiert. Mit Ausnahme von Schwerpunktbildungen und/oder Leistungsäquivalenten bestehen vor allem im Bachelorbereich große Überschneidungssituationen.

Bachelorstudiengänge Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe, Praktische Philosophie) und Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe, Philosophie)

Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Masters of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- u. Gesamtschulen (HRSGe) beziehungsweise an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Masterstudiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizieren- der Abschluss erworben.

In den Bachelorstudiengängen der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie beziehungsweise Philosophie sind wesentliche Ziele des Studiums, nach wissenschaftlichen Grundsätzen argumentieren und mit philosophischen Texten umgehen zu können, philosophische Aussagen interpretieren und kritisch bewerten und zu Alltagsphänomenen in Beziehung setzen zu können sowie soziale, kulturelle und wissenschaftliche Aussagen und Phänomene (historisch und aktuell) aus philosophischer Perspektive wahrnehmen, analysieren und kritisch bewerten zu können. Dabei steht der einzelne Mensch in seiner Besonderheit im Mittelpunkt der philosophischen Lehre, was hervorragende Anknüpfungspunkte für Fragen der Inklusion und den Umgang mit Heterogenität liefert. Neben den methodischen Kompetenzen und fachwissenschaftlichen Inhalten liegt ein weiterer Schwerpunkt auf den fachdidaktischen Grundlagen für eine erfolgreiche Vermittlung philosophischen Wissens unter besonderer Berücksichtigung von digitalen Methoden und Umwelten.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums in den Unterrichtsfächern Praktische Philosophie/Philosophie beweisen die Kandidat*innen, dass sie die folgenden Qualifikationsziele erreicht haben:

Sie beherrschen die zentralen Methoden im Umgang mit den Problemen und Texten der Philosophie, insbesondere die Methoden der Argumentation und Interpretation. Sie kennen wesentliche Problemstellungen und Lösungsansätze in den systematischen Haupt-

gebieten der Philosophie. Sie können diese Methoden und Positionen verständlich vermitteln und mit anderen sachlich diskutieren. Sie kennen Hauptdenkrichtungen und Theorien in der Geschichte der Philosophie und können die Zusammenhänge, aus denen sie entwickelt wurden, reflektieren. Sie können sich neue philosophische Texte und Probleme selbst erarbeiten. Sie können begründete eigene Urteile über philosophische Probleme fällen. Sie können philosophische Leistungen begründet beurteilen und grundsätzliche fachwissenschaftliche und methodische Defizite diagnostizieren sowie Vorschläge entwickeln, wie diese zu beheben sind. Sie können philosophische Einsichten auf Probleme der Praxis beziehen und philosophischen Sachverstand für die Lösung ethischer Fragen und anderer aktueller Probleme einsetzen. Sie haben diesen Sachverstand in der Auseinandersetzung mit normativen Theorien beispielsweise zu Fragen der Gerechtigkeit, der Chancengleichheit, der Akzeptanz und der Teilhabe, der Integration kultureller, politischer und ökonomischer Heterogenität und Vielfalt, des guten Lebens, der sozialen Gemeinschaft, der Toleranz und der Menschenwürde erworben. Sie sind in der Lage, die Besonderheit jedes einzelnen Menschen mit seinen speziellen Bildungsbedürfnissen systematisch zu erfassen und die Bildungsprozesse entsprechend zu planen und durchzuführen.

Absolvent*innen des Bachelorstudiums besitzen für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten, die sie zu wissenschaftlich fundierten Lösungen von Problemen in den Bereichen Philosophie, Ethik und Philosophieunterricht befähigen.

Beide Bachelorstudiengänge umfassen vier Grundlagenmodule (BAM 1, BAM 2, BAM 4, BAM 5) und zwei Module zu Methoden und Didaktik (BAM 3, BAM 6). Der HRSGe-Bachelorstudiengang umfasst zudem ein Aufbaumodul zur Praktischen Philosophie (BAM 7). Der GyGe-Bachelorstudiengang umfasst ebenso ein Aufbaumodul in der Praktischen Philosophie und zusätzlich ein Aufbaumodul in der Theoretischen Philosophie (BAM 7, BAM 8). Die vier Grundlagenmodule setzen sich zusammen aus zwei Modulen zur Theoretischen Philosophie und zwei Modulen zur Praktischen Philosophie. Im GyGe-Bachelorstudiengang umfassen die Module je eine Einführungsvorlesung und zwei thematisch daran orientierte Grundlagenseminare, von denen eines historisch und eines systematisch ausgerichtet ist. Im HRSGe-Bachelorstudiengang wählen die Studierenden in den Grundlagenmodulen zur Theoretischen Philosophie je entweder ein historisches oder ein systematisches Grundlagenseminar.

Die Grundlagenmodule dienen der Vermittlung strukturierten Grundwissens aus den verschiedenen Bereichen der Praktischen sowie der Theoretischen Philosophie. Die Vorlesungen geben dabei einen strukturierten Überblick, die zugehörigen Seminare knüpfen direkt an die Inhalte der Vorlesungen an und vertiefen das dort gewonnene Wissen in seinen Grundlagen. Die späteren Aufbaumodule sind thematisch frei wählbar und ermöglichen einen Rückbezug auf die Grundlagenmodule.

Die zwei Module zu Methoden und Didaktik sind in den Studienverlaufsplänen parallel zu der fachwissenschaftlichen Ausbildung angelegt und mit dieser eng verknüpft. So wird

beispielsweise im Seminar *Philosophie unterrichten* (BAM 3, 2. Fachsemester laut Studienverlaufsplan) explizit die Relevanz von fachwissenschaftlichen Kompetenzen für den Lehrer*innenberuf reflektiert und dies mit individuellen Vorerfahrungen der Studierenden verknüpft. Damit wird eine direkte Verbindung zwischen eigener Lebenswelt, philosophischer Fachwissenschaft und didaktischer Vermittlung ermöglicht. Dabei steht die Einsicht im Zentrum, dass guter Unterricht fundierte philosophische Kenntnisse und ein entsprechendes Interesse bei (zukünftigen) Lehrer*innen voraussetzt. Auf dieser Grundlage erproben und diskutieren die Studierenden die sinnvolle didaktische Reduktion von philosophischen Lehrinhalten als Voraussetzung für die erfolgreiche Planung und Durchführung von Unterricht in heterogenen Lerngruppen. Im Seminar *(Digitale) Methoden* (BAM 6, 6. Fachsemester laut Studienverlaufsplan) erproben und reflektieren die Studierenden vielfältige Unterrichtsmethoden in digitaler und analoger Form. Es werden Möglichkeiten und Grenzen der individuellen Förderung sowie Methoden des sprachsensiblen Fachunterrichts vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Eigene Unterrichtsideen für heterogene Lerngruppen werden von den Studierenden entwickelt, präsentiert und kriteriengeleitet evaluiert. Dabei werden auch die Chancen und Herausforderungen des gemeinsamen Lernens einbezogen.

Die Veranstaltungen *Logik, Tutorium zu Logik* und *Philosophisches Schreiben* (alle BAM 3, beide Logik-Veranstaltungen im 1. Fachsemester laut Studienverlaufsplan, Philosophisches Schreiben im 3. Fachsemester laut Studienverlaufsplan) dienen der gezielten Vermittlung und Erprobung der methodischen Grundlagen der Philosophie – darunter vor allem das Erkennen und Formulieren von gültigen und schlüssigen Argumenten sowie die Fähigkeit zur schriftlichen Formulierung wissenschaftlicher Texte im Bereich der Philosophie. Dabei wird eine stark individualisierte Betreuung auch durch zusätzliche Tutor*innen gewährleistet, um einen möglichst großen Lernerfolg in diesen methodischen Grundlagen zu ermöglichen.

Die Veranstaltungen *Überblick Fachdidaktische Theorien* sowie die *Vorbereitung zur DiF-Anfänger*innenbegleitung* und die *DiF-Anfänger*innenbegleitung* (alle BAM 6, Seminar zur Fachdidaktik im 5. Fachsemester laut Studienverlaufsplan, beide DiF-Veranstaltungen im 6. Fachsemester laut Studienverlaufsplan) dienen dem Erlernen und Erproben von zum einen unterschiedlichen Ansätzen in der Philosophiedidaktik und zum anderen von Diagnoseheuristiken zur Beurteilung individueller philosophischer Leistungsstände sowie zur Begleitung individueller Lernprozesse in der Rolle der*des Lehrenden.

Masterstudiengänge Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe, Praktische Philosophie) und Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe, Philosophie)

Das *Masterstudium Praktische Philosophie* dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche bzw. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien sowie ein Praxissemester. Das Studium orientiert sich

an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Schulentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung. Das Masterstudium bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vor.

Im Masterstudium vertiefen Studierende zum einen ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in Bereichen der Angewandten Ethik und Politischen Philosophie sowie in Teilgebieten ihrer Wahl. Am Ende ihres Studiums können sie an aktuelle philosophische Forschung anschließen und erhalten anhand eigener Forschungstätigkeit einen ersten Einblick in philosophische Forschungsarbeit. Zum anderen erwerben sie speziellere, für den Lehrerberuf nötige fachdidaktische Kenntnisse, die sie im Rahmen eines auch im Fach Praktische Philosophie vorbereiteten und betreuten Praxissemesters in Form eigener Unterrichtsprojekte erproben und verbessern können. Die fachdidaktische Ausbildung und die mit den Unterrichtsprojekten verbundene Reflexion sowie die Vertiefungen fachwissenschaftlicher Themen und Erfahrungen aus eigenen Forschungsversuchen dienen als Ausgangsbasis für eigenständige Transferleistungen der Studierenden zwischen Lern- und Lehrperspektive einerseits sowie fachwissenschaftlichen Kenntnissen und gesellschaftlichen, ethischen und anderen lebensweltlichen Fragen andererseits.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Unterrichtsfach Praktische Philosophie haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie folgende Qualifikationsziele erreicht haben: Sie beherrschen die klassischen Methoden bezüglich der Probleme und Texte der Philosophie, insbesondere Methoden der Argumentation und Interpretation. Sie kennen die wesentlichen Problemstellungen und Lösungsansätze in den systematischen Hauptgebieten der Philosophie und ihrer Geschichte. Sie können sich neue philosophische Texte und Probleme selbständig erarbeiten. Sie können begründete eigene Urteile über philosophische Probleme fällen, ihre Positionen verständlich vermitteln und mit anderen sachlich diskutieren. Sie haben vertiefte Kenntnisse in Angewandter Ethik und Politischer Philosophie erworben und können diese mit aktuellen Phänomenen in Beziehung setzen, wie beispielsweise den Umgang mit Fragen der Multikulturalität sowie der umfassenden Inklusion von Menschen mit Behinderung/ besonderem Förderbedarf. Sie können philosophische Probleme und die damit zusammenhängende Pluralität ethischer Haltungen in der Praxis erforschen und für die eigene Auseinandersetzung mit alltagsrelevanten Fragenstellungen nutzen. Sie können sich differenziert mit weltanschaulichen Elementen verschiedener Religionen und ihrer Relevanz für ethische Orientierung auseinandersetzen.

Sie können philosophische Leistungen begründet beurteilen und grundsätzliche fachwissenschaftliche und methodische Defizite diagnostizieren sowie Vorschläge entwickeln, wie diese zu beheben sind. Sie können philosophische Problemstellungen und Lösungsansätze eigenständig für den Philosophieunterricht aufbereiten.

Das *Masterstudium Philosophie* dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche bzw. fachwissenschaftliche und fachdidaktische

Studien sowie ein Praxissemester. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Schulentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung. Das Masterstudium bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vor.

Im Masterstudium vertiefen Studierende ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in Teilgebieten ihrer Wahl weiter. Am Ende ihres Studiums können sie an aktuelle philosophische Forschung anschließen und erhalten anhand eigener Forschungstätigkeit einen ersten Einblick in philosophische Forschungsarbeit. Weiterhin erwerben sie speziellere, für den Lehrerberuf nötige fachdidaktische Kenntnisse, die sie im Rahmen eines auch im Fach Philosophie vorbereiteten und betreuten "Praxissemesters" in Form eigener Unterrichtsprojekte erproben und verbessern können. Die fachdidaktische Ausbildung und die mit den Unterrichtsprojekten verbundene Reflexion sowie die Vertiefungen fachwissenschaftlicher Themen und Erfahrungen aus eigenen Forschungsversuchen im Masterstudium dienen als Ausgangsbasis für eigenständige Transferleistungen der Studierenden zwischen Lern- und Lehrperspektive einerseits sowie fachwissenschaftlichen Kenntnissen und gesellschaftlichen, ethischen und anderen lebensweltlichen Fragen andererseits.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums im Unterrichtsfach Philosophie haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie folgende Qualifikationsziele erreicht haben: Sie beherrschen die klassischen Methoden bezüglich der Probleme und Texte der Philosophie, insbesondere Methoden der Argumentation und Interpretation. Sie kennen die wesentlichen Problemstellungen und Lösungsansätze in den systematischen Hauptgebieten der Philosophie. Sie können diese Methoden und Positionen verständlich vermitteln und mit anderen sachlich diskutieren. Sie kennen die Hauptdenkrichtungen und Theorien in der Geschichte der Philosophie und können die Zusammenhänge, aus denen sie entwickelt wurden, reflektieren. Sie können sich neue philosophische Texte und Probleme selbständig erarbeiten. Sie können begründete eigene Urteile über philosophische Probleme fällen. Sie können philosophische Antworten auf das Selbstverständnis von Einzelwissenschaften anwenden und dieses Selbstverständnis reflektieren. Sie können philosophische Arbeiten begründet beurteilen und grundsätzliche fachwissenschaftliche und methodische Defizite diagnostizieren sowie Vorschläge entwickeln, wie diese zu beheben sind. Sie können philosophische Einsichten auf Probleme der Praxis beziehen, philosophischen Sachverstand für die Lösung ethischer Fragen und anderer aktueller Probleme einsetzen und die Reflexion lebensweltlicher Fragen unterstützen, das betrifft beispielsweise Fragen der Heterogenität und Vielfalt und auch der Inklusion. Sie haben zu einigen Fragestellungen und Lösungsansätzen der Philosophie besonders vertiefte und differenzierte Kenntnisse erworben. Sie können philosophische Problemstellungen und Lösungsansätze eigenständig für den Philosophieunterricht aufbereiten.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von der Lehrerbildung in den Instituten der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie an der TU Dortmund machen und bewerten alle acht Kriterienbereiche als erfüllt.

Die gute Kommunikation innerhalb der Institute und die angenehme Atmosphäre auf der administrativen Ebene der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie werden von den Peers positiv wahrgenommen. Insgesamt ist das Engagement aller Lehrenden und Mitarbeiter*innen der Fakultät für ein qualitativ hochwertiges Lehramtsstudium und für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge spürbar.

Die Peers erkennen, dass sich die Fakultät Humanwissenschaften und Theologie sowohl in den einzelnen Studiengängen als auch fakultätsübergreifend in besonderer Weise für das Thema Inklusion engagiert und dabei eine weit gefasste Definition von Inklusion zugrunde legt. Die vielen Projekte und Anlaufstellen in diesem Bereich zeigen, dass es ein sehr wichtiges Thema für die gesamte TU Dortmund ist. Die Sensibilität für Fragen der Inklusion und Diversität ist bemerkenswert.

Die Forschungs- und Praxisorientierung der Studiengänge und die fachliche Betreuung der Studierenden sind ebenfalls positiv hervorzuheben. Die Aktivitäten aller Institute für die Internationalisierung sind gut ausgeprägt. Ebenso profitieren die Studierenden von den vielfältigen Kooperationen auf verschiedenen Ebenen.

Die Peers sprechen sich daher klar für eine Reakkreditierung der Studiengänge der evangelischen Theologie, der katholischen Theologie und der Philosophie/Praktischen Philosophie aus.

In einigen Bereichen werden noch Entwicklungspotenziale gesehen. Daher formulieren die Peers folgende Empfehlungen:

Übergreifend:

1. Die verschiedenen lehrbezogenen Kooperationen zwischen den Instituten sollten weiter vorangetrieben und gefördert werden. Es wäre denkbar, gemeinsame Lehrveranstaltungen für die Studierenden der einzelnen Fächer zu konzipieren und diese zu institutionalisieren, um den Studierenden einen Einblick in fachlich nahestehende Disziplinen zu ermöglichen und die Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät weiter auszubauen.

Philosophie/Praktische Philosophie:

1. Die Fachdidaktik in der Philosophie sollte auf professoralem Niveau gewährleistet sein. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Ausstattung der Fachdidaktik in Forschung und Lehre für die Zukunft sichergestellt ist, auch um der hohen Studierendenzahl im Lehramt Rechnung zu tragen.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre hat die Empfehlungen der Peer-Gruppe am 26.01.2023 beraten. Die SK QSL schlägt dem Rektorat einstimmig die Akkreditierung der Teilstudiengänge des Clusters „Philosophie/Praktische Philosophie, Katholische und Evangelische Theologie“ vor.

Diskutiert wurde über die Empfehlung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie. Die Fakultät erläuterte, dass die von den Peers formulierte Empfehlung ihren eigenen Planungen entspricht. Derzeit ist vorgesehen, die Fachdidaktik über das Dauerstellenkonzept der TU Dortmund abzusichern. Dies ist vom Rektorat bereits zustimmend zur Kenntnis genommen und eine A13-Stelle zugewiesen worden. Die Fakultät befindet sich bereits mit dem Personaldezernat in Gesprächen zur Besetzung dieser Stelle. Langfristig könnte der/dem zukünftigen Stelleninhaber*in der Titel einer/eines Apl-Professor*in verliehen werden.

Die SK QSL beschließt, die Empfehlungen an das Rektorat zur Beschlussfassung weiterzuleiten. Zudem formuliert sie zwei formale Auflagen:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge der katholischen Theologie werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.
2. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge der evangelischen Theologie werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rekto-

ratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudAkkVO NRW), der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) und dem Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien (z.B. Leitbild gute Lehre) durch verwaltungsinterne Prozesse sowie die Peer-Evaluation.

6. Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht ist der Stand der Erfüllung der Kriterien durch die Studiengänge zu entnehmen.

| Kriterien der StudakVO NRW | Ergebnis der Prüfung |
|--|---|
| Es handelt sich um einen Studiengang/ mehrere Studiengänge im gestuften Studiengangssystem. | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Die Vorgaben zur Regelstudienzeit gem. § 3 Abs.2 StudakVO wurden beachtet. | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Bei Masterstudiengängen: Es wurde festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt. | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Bei Masterstudiengängen: Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Als Zugangsvoraussetzung bei weiterbildenden Masterstudiengängen wurde qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr definiert. | Nicht zutreffend |
| Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- | <input type="checkbox"/> Nein |

| | |
|--|---|
| oder Mastergrad, verliehen; die jeweilige Abschlussbezeichnung entspricht dabei den Bezeichnungen nach §6 Abs.2 StudakVO. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Der Studiengang/die Studiengänge sind modularisiert, wobei sich ein Modul i.d.R. nur über zwei Semester erstreckt. | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Die Modulbeschreibungen entsprechen § 7 Absatz 2 und 3 StudakVO NRW (Modulbeschreibungen). | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Pro Semester werden i.d.R. 30 LP zugrunde gelegt (+/- 3 LP). | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Die Gesamtsumme an Leistungspunkten pro Studiengang entspricht § 8 Abs.2 StudakVO. | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Es wird in dem Studiengang/den Studiengängen jeweils eine Abschlussarbeit gefordert; diese entspricht in ihrem Umfang den Vorgaben gem. § 8 Abs.3 StudakVO (Bachelorarbeit sechs bis zwölf LP, Masterarbeit 15 bis 30 LP). | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |

Weitere Kriterien für Lehramtsstudiengänge:

| | |
|---|---|
| Die Vorgaben des tu-internen Rahmenmodells wurden eingehalten. | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Die Vorgaben zu den einzelnen Bestandteilen des Studium nach § 11 Absatz 6, 7 LABG und 8 sowie der §§ 2-6 LZV NRW (Fächerkombinationen) werden umgesetzt. | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen (§ 11 Absatz 5 LABG). | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Leistungen in Lernbereichen, Unterrichtsfächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium (ohne Berücksichtigung des Praxissemesters) zu erbringen (§11 Absatz 7 LABG NRW). | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Das Studium moderner Fremdsprachen umfasst mindestens einen Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird (§11 Abs. 10 LABG). | Nicht zutreffend |

7. Auflagenerfüllung

Das Fach Katholische Theologie hat die Auflagen erfüllt (Amtliche Mitteilungen 05/2024).

Das Fach Evangelische Theologie hat die Auflagen erfüllt (Amtliche Mitteilungen 23/2024).